

Informationen zur Organisation von Festen und Anlässen in der FGZ

Gemeinschaftliche Anlässe sind ein wichtiger Teil der FGZ, sie tragen viel zur Genossenschaftskultur bei. Wenn ein Fest oder ein sonstiger Anlass organisiert wird, gibt es einiges zu beachten und bedenken. Die folgende Zusammenstellung soll den Organisatorinnen und Organisatoren eine Hilfestellung sein.

Bewilligungen für Feste und Anlässe auf öffentlichem Grund

Anlässe, die auf öffentlichem oder privatem Grund stattfinden, eine bestimmte Grösse haben und allenfalls auch einer Strassensperrung bedürfen, sind bewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Gesuch muss bei der Stadtverwaltung Zürich eingereicht werden. Informationen dazu finden Sie beim **Büro für Veranstaltungen** auf der Website der Stadt Zürich.

Bewilligungspflichtig sind Anlässe, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt.

Wenn Sie planen:

- öffentlichen Grund zu benützen
- im Freien Lautsprecher einzusetzen
- auf öffentlichem oder privatem Grund Fahrnisbauten aufzubauen (Zelte, Bühnen, Schaustellgeschäfte, usw.)
- Getränke und Speisen zu verkaufen

Festorganisation

Die Stadt Zürich ist Herausgeberin des sogenannten «**Festhandbuches**» (auf der Seite runterscrollen bis zum Titel «Festhandbuch – Ratgeber für Ihre Fest»). Dieses hält alle Punkte fest, die bei der Organisation eines Festes bedacht werden müssen. Das Festhandbuch gibt in erster Linie Hinweise für grössere Anlässe, kann jedoch auch für kleinere Anlässe eine gute Gedankenstütze sein.

Auch das **Büro für Veranstaltungen** der Stadt Zürich bedient Sie mit diversen Informationen betreffend Festorganisation.